

Berliner Zeitung | Berlin

## Bauarbeiten in Heckeshorn gestoppt: **Fledermäuse verhindern Flüchtlingsunterkunft**

Von Sabine Deckwerth | 02.07.18, 19:03 Uhr



So richtig knuddelig sind sie nicht, die kleinen Vampire.  
Foto: dpa/Stefan Thomas

Streng geschützte Fledermäuse dürfen nicht gestört werden. Der Umbau ehemaliger Klinikgebäude auf dem Gelände der früheren Lungenklinik Heckeshorn in Wannsee zu einer Flüchtlingsunterkunft ist deshalb vorerst gestoppt. Diese Entscheidung traf die 24. Kammer des Berliner Verwaltungsgerichts (VG 24L181.18). In Heckeshorn soll eine Gemeinschaftsunterkunft für insgesamt 502 Flüchtlinge entstehen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hatte der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), die das Grundstück verwaltet, im November 2017 Baugenehmigungen erteilt für die Sanierung zweier alter Klinikgebäude und zweier ehemaliger Schwesternwohnheime. Allerdings wurden dabei laut Verwaltungsgericht nicht alle Vorschriften eingehalten: Naturschutzbehörden seien in das Baugenehmigungsverfahren nicht eingebunden gewesen, befanden die Richter.

### **Verein Natura Havel klagte schon öfters erfolgreich**

Vor Gericht geklagt hat der Verein Natura Havel, der sich seit 2006 im Gebiet der Havel in der Region Berlin-Potsdam für Naturschutz und Landschaftspflege einsetzt. Bekanntgeworden ist er unter anderem durch sein Engagement gegen die sogenannte Wannsee-Flugroute und gegen den Bauboom auf der Insel Schwanenwerder.

Natura Havel hatte Ende 2017 selbst ein Gutachten zu Heckeshorn in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welche Risiken durch die Bauvorhaben für die auf dem Gelände nistenden Tiere bestehen. Das Fazit des

Gutachters: Für die auf Heckeshorn lebenden Fledermäuse und deren Quartiere sowie für Brutvögel und deren Niststätten gebe es durch die geplanten Baumaßnahmen ein „signifikant erhöhtes Risiko“.

Im März 2018 habe der Verein nach Angaben des Gerichts erfahren, dass die BIM keinen Antrag auf Zulassung einer naturschutzrechtlichen Ausnahme bei der Umweltverwaltung gestellt habe. Also wandte sich der Verein an die für die Überwachung naturschutzrechtlicher Vorschriften zuständige Untere Naturschutzbehörde des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf und beantragte einen Baustopp bis zur Einholung naturschutzrechtlicher Zulassungen.

### **Baumaßnahmen würde gegen Bundesnaturschutzgesetz verstoßen**

Das Gericht verpflichtete nun die Behörde im Eilverfahren, der BIM die Baumaßnahmen vorläufig zu untersagen. Deren Durchführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt werde mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz führen, begründeten die Richter ihre Entscheidung. Demnach ist es verboten, wildlebende Tiere von besonders geschützten Arten wie Fledermäuse zu verletzen oder zu töten sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten solcher Tiere „aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.

Mit der Durchführung der Bauarbeiten werde mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen diese Verbote verstoßen, hieß es. Jedenfalls müsse vor Aufnahme der Arbeiten der Tierbestand zunächst erfasst und sodann ein Konzept für den ökologischen Ausgleich erstellt werden. (sd.)